

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Firelilly“ vom 19. Februar 2021 12:57

Zitat von Firelilly

Aktuell in SH:

Lehrkraft ist 6 Tage nach Präsenzunterricht mit leichten Symptomen einer Atemwegserkrankung zuhause geblieben, die Inkubationszeit passt sehr gut zu einer Ansteckung durch den Unterricht. Dort sind in der Folgewoche außerdem zwei SuS krank gemeldet (ohne, dass man Details erfährt).

Als Symptome wie Geruchsverlust hinzukommen will die Lehrkraft selbstverständlich einen Test auf SARS-CoV-2 durchführen auch zum Schutz und zur Information der übrigen Mitglieder der Schulgemeinschaft und erfährt, dass der Dienstherr sich weigert die Kosten zu übernehmen. Man könnte ab dem 22.02. in SH Schnelltests machen, vorher wird da nix gezahlt. Lehrkraft macht daraufhin verständlicherweise keinen Test, die KuK werden natürlich von der Schulleitung auch nicht informiert. Wir haben das erst durch ihn selber erfahren.

Aus meiner Sicht sollte die Lehrkraft den Test aus eigener Tasche bezahlen und danach den Dienstherrn ordentlich verklagen.

Das muss richtig rappeln in Kiel!

Der Dienstherr ist seiner Fürsorgepflicht doppelt nicht nachgekommen. Er konnte die Lehrkraft nicht vor einer Ansteckung schützen und er hat eine sehr wahrscheinlich im Unterricht erfolgte Infektion nicht testen lassen, was seine Verantwortung wäre im Rahmen der Fürsorgepflicht.

Das alles natürlich gesetz des Falles, dass es sich bei der Erkrankung tatsächlich um Covid-19 handelt, aber das wird mal eventuell erst ab dem 22. erfahren.

Wundern einen da noch Inzidenzzahlen in Schleswig-Holstein?

Alles anzeigen

Hervorrhebung in meinem Zitat macht ja sehr deutlich, dass auch ich den Test erstmal zahlen würde. Deine Kritik zeigt einfach mal wieder, dass Du entweder nicht richtig gelesen hast, oder Aussagen absichtlich falsch darstellst:

Zitat von Moebius

Auf jeden Fall bleibe ich nicht mit gebrochenem Bein auf dem Boden liegen und quengele wie ein Kind in der Trotzphase, dass ich nichts mit mir mache lasse, bevor ich eine schriftlich garantierte Kostenübernahme vom Dienstherr habe.